Wahlbezirk	
Wahlkreis	
Gemeinde	
Amt (ggf. eintragen)	
Landkreis	

Diese Wahlniederschrift ist auf der vorletzten Seite bei Punkt 5.6 von <u>allen</u> anwesenden Mitgliedern des Wahlvorstands zu unterschreiben

Zutreffendes bitte ankreuzen ⊠ bzw. in Druckschrift ausfüllen.

# Wahlniederschrift über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk der Landtagswahl am \_\_\_\_\_\_ 2024

### 1. Wahlvorstand

Zu der Landtagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vorname/n	Funktion
1.			als Wahlvorsteherin/ Wahlvor- steher
2.			als stellv. Wahlvorsteherin/ stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführerin/ Schriftführer
4.			als beisitzendes Mitglied und stellv. Schriftführerin/ stellv. Schriftführer
5.			als beisitzendes Mitglied
6.			als beisitzendes Mitglied
7.			als beisitzendes Mitglied
8.			als beisitzendes Mitglied
9.			als beisitzendes Mitglied

Anstelle der ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstands ernannte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher folgende wahlberechtigte Personen zu Mitgliedern des Wahlvorstands:

Familienname		Vorname/n	Uhrzeit	
1.				
2.				

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

Familienname		Vorname/n	Aufgabe	
1.				
2.				

### 2. Wahlhandlung

### 2.1 Eröffnung der Wahlhandlung

Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher eröffnete die Wahlhandlung damit, dass sie oder er die anwesenden Mitglieder des Wahlvorstands auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amts und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Sie oder er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Textausgaben des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes und der Brandenburgischen Landeswahlverordnung lagen im Wahllokal bereit.

### 2.2 Vorbereitung des Wahllokals

Damit die wählenden Personen die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahllokal Wahlkabinen aufgestellt.

Der Wahlvorstand konnte die Wahlkabinen jederzeit überblicken.

### 2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

### 2.4 Beginn der Stimmabgabe

Die Stimmabgabe war

# 2.5 Berichtigungen des Wahlberechtigtenverzeichnisses aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe

Während der Stimmabgabe:

Zah	ll der Wahlkabinen
	versiegelt, verschlossen. Den Schlüssel verwahrte die Wahl- vorsteherin oder der Wahlvorsteher.
ab_	Uhr Minuten möglich.
	Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor, das Wahlberechtigtenverzeichnis war nicht zu berichtigen.
	Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher das Wahlberechtigtenverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem sie oder er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen wahlberechtigten Personen in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk "W" oder den Buchstaben "WB" eintrug. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigungen der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.
	Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher berichtigte das Wahlberechtigtenverzeichnis später aufgrund der durch die Wahlbehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte wahlberechtigte Personen erteilten Wahlscheine. Sie oder er trug bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen wahlberechtigten Personen in der Spalte für die Stimmabgabe den Buchstaben "W" oder "WB" ein. Sie oder er berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung des Wahlberechtigtenverzeichnisses; diese Berichtigung wurde von ihr oder ihm abgezeichnet.

2.6	Ungültigkeit von Wahlscheinen	
		<ul> <li>Der Wahlvorstand hat keine Mitteilung über die Un- gültigkeit von Wahlscheinen erhalten.</li> </ul>
		<ul> <li>Der Wahlvorstand hat eine Liste über die Ungültig- keit von Wahlscheinen erhalten. Sie liegt dem Wahlberechtigtenverzeichnis bei.</li> </ul>
2.7	Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung	waren nicht zu verzeichnen.
		waren zu verzeichnen. Über die besonderen Vorfälle (z. B. Zurückweisung von wahlberechtigten Personen gemäß § 55 Absatz 5 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung) wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen
		Nr bis beigefügt sind.
2.8	Ablauf der Wahlzeit	
	Um 18:00 Uhr gab die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt.	<ul> <li>Danach wurden nur noch die im Wahlraum anwe- senden wahlberechtigten Personen zur Stimmab- gabe zugelassen.</li> </ul>
		□ Wegen des großen Andrangs konnten nicht alle um 18 Uhr vor dem Wahllokal anwesenden wahl- berechtigten Personen im Wahllokal warten. Des- halb hatte sich genau um 18 Uhr ein Mitglied des Wahlvorstands vor das Wahllokal begeben und alle Personen zurückgewiesen, die sich nach 18 Uhr noch anreihen wollten.
	Nach der letzten Stimmabgabe erklärte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher	um Uhr Minuten die Wahl für geschlossen.
	Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.	
3.	Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk	
3.1	Öffnung der Wahlurne	
	Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurde unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe und ohne Unterbrechung vorgenommen.	
	Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettel wurden entnommen. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.	
3.2	Zahl der wählenden Personen	
3.2.1	Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.	
	Die Zählung ergab	Stimmzettel (= wählende Personen insgesamt
		Diese Zahl in <b>Abschnitt 4</b> bei B eintragen.
3.2.2	Daraufhin wurden die im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.	
	Die Zählung ergab	Stimmabgabevermerke

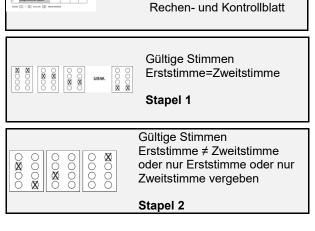
3.2.3	Mit Wahlschein haben gewählt.	
	Die Zählung ergab	Wahlscheine (= wählende Personen mit Wahlschein)
		Diese Zahl in <b>Abschnitt 4</b> bei B1 eintragen.
3.2.4	Gesamtzahl der wählenden Personen	
	(3.2.2 und 3.2.3 zusammen)	Gesamtzahl (Stimmabgabevermerke und Wahlscheine)
		<ul><li>Das Ergebnis aus 3.2.4 stimmte mit der Zahl aus 3.2.1 überein.</li></ul>
		☐ Das Ergebnis aus 3.2.4 war
		um (Anzahl) größer
		um (Anzahl) kleiner
		als das Ergebnis aus 3.2.1.
		Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgender Gründen:
3.3	Zahl der wahlberechtigten Personen	
	Die Schriftführerin oder der Schriftführer übertrug aus der (gegebenenfalls berichtigten) Bescheinigung des Wahlberechtigtenverzeichnisses die Zahl der wahlberechtigten Personen in diese Wahlniederschrift auf S. 7 im <b>Abschnitt 4</b> unter A1, A2 und A1 + A2	☐ Eintrag von A1, A2 und A1+A2 auf S. 7 ist erfolgt.
3.4	Zählung der Stimmen; Stimmzettelstapel	
	Hinweis: Für die Ergebnisermittlung steht Ihnen als Hilfsmittel ein Rechen- und Kontrollblatt zur Verfügung, um fehlerhafte Eintragungen in die Niederschrift zu vermeiden. Erst wenn die Ergebnisse plausibel sind, überträgt die Schriftführerin oder der Schriftführer die Ergebnisse mit Kugelschreiber in die Niederschrift.	The contract and for an extraction to be contracted and the contracted
	Nunmehr bildeten mehrere beisitzende Mitglieder unter	20. Septim Reside. 2 Septim Reside. 3 Septim Reside. 4 Septim Reside. 5 Septim Reside. 5 Septim Reside. 6 Septim Reside. 7 Se

Aufsicht der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers folgende Stimmzettelstapel und behielten sie unter Aufsicht.

### **3.4.1** Folgende Stapel sind zu bilden:

- a) Stapel 1: Mehrere Stapel mit Stimmzetteln, auf denen die Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für die Bewerbende oder den Bewerbenden und die Landesliste desselben Wahlvorschlagsträgers abgegeben wurde, die nach den Landeslisten sortiert sind.
- b) Stapel 2: einen Stapel aus Stimmzetteln, auf denen Erst- und Zweitstimme zweifelsfrei gültig für Bewerbende und Landeslisten verschiedener Wahlvorschlagsträger abgegeben wurden sowie mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Erst- oder Zweitstimme jeweils zweifelsfrei gültig und die andere Stimme nicht abgegeben wurde.
- c) Stapel 3: einen Stapel mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln

und



Ungekennzeichnete Stimmzettel Stapel 3

d) Stapel 4: einen Stapel mit den Stimmzetteln, die Anlass zu Bedenken gaben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen war.

Der **Stapel 4** wurde ausgesondert und von einem Mitglied des Wahlvorstandes in Verwahrung genommen.

3.4.2 Die beisitzenden Mitglieder, die die nach Landeslisten geordneten Stapel 1 unter ihrer Aufsicht hatten, übergaben die einzelnen Stapel in der Reihenfolge der Landeslisten auf dem Stimmzettel nacheinander zu einem Teil der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher, zum anderen Teil ihrer oder seiner Stellvertreterin bzw. ihrem oder seinem Stellvertreter. Diese prüften, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleich lautete und sagten zu jedem Stapel laut an, für welche Bewerbende oder welchen Bewerbenden und für welche Landesliste er Stimmen enthielt. Gab ein Stimmzettel Anlass zu Bedenken, so wurde der Stimmzettel dem Stapel 4 beigefügt.

Nunmehr prüfte die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher den **Stapel 3** mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln. Sie oder er sagte an, dass hier beide Stimmen ungültig sind.

Danach zählten je zwei von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmte beisitzende Mitglieder nacheinander die einzelnen **Stapel 1 und 3** unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten:

#### die Zahl der gültigen Erststimmen

die Zahl der gültigen Zweitstimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen und die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen I (ZS I)** von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

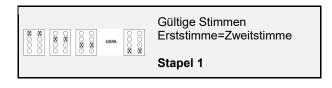
- 3.4.3 Sodann übergab das beisitzende Mitglied den Stapel 2 der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher.
- 3.4.3.1 Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher legte die Stimmzettel zunächst getrennt nach Zweitstimmen auf Stapel und las bei jedem Stimmzettel laut vor, für welche Landesliste die Zweitstimme abgegeben wurde. Bei den Stimmzetteln, auf denen nur die Erststimme abgegeben wurde, sagte sie oder er an, dass die nicht abgegebene Zweitstimme ungültig ist, und bildete daraus einen weiteren Stapel. Stimmzettel, die der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher Anlass zu Bedenken gaben, fügte sie oder er dem Stapel 4 bei.

Danach zählten je zwei hierzu bestimmte beisitzende Mitglieder nacheinander die von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher gebildeten Stapel unter gegenseitiger Kontrolle durch und ermittelten

die Zahl der gültigen Zweitstimmen sowie

die Zahl der ungültigen Zweitstimmen.

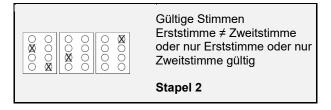






#### Zwischensummenbildung I (ZS I)

- = Zeilen D1, D2, D3 usw. (gültige Erststimmen) in Abschnitt 4
- = Zeilen F1, F2, F3 usw. (gültige Zweitstimmen) in Abschnitt 4
- = Zeile C in Abschnitt 4
- = Zeile E in Abschnitt 4
- ☐ Eintrag von ZS I ist erfolgt.



### Zwischensummenbildung II (ZS II) - Zweitstimmen

- = Zeilen F1, F2, F3 usw. (gültige Zweitstimmen) in Abschnitt 4
- = Zeile E in Abschnitt 4

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.3.2 Anschließend ordnete die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher die Stimmzettel aus dem Stapel 2 neu, und zwar nach den für die einzelnen Bewerbenden abgegebenen Erststimmen. Dabei wurde entsprechend 3.4.3.1 verfahren und

# die Zahl der gültigen Erststimmen sowie

die Zahl der ungültigen Erststimmen ermittelt.

Die so ermittelten Stimmenzahlen wurden als **Zwischensummen II (ZS II)** von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.4 Zum Schluss entschied der Wahlvorstand über die Gültigkeit der Stimmen, die auf den ausgesonderten Stimmzetteln (Stapel 4) abgegeben worden waren. Die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welche Bewerbende oder welchen Bewerbenden oder für welche Landesliste die Stimme abgegeben wurde.

Sie oder er vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder ungültig erklärt wurden, und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden Nummern.

Die so ermittelten gültigen oder ungültigen Stimmen wurden als **Zwischensummen III (ZS III)** von der Schriftführerin oder dem Schriftführer in **Abschnitt 4** in den genannten Zeilen eingetragen.

3.4.5 Die Schriftführerin oder der Schriftführer zählte die Zwischensummen der ungültigen Erst- und Zweitstimmen sowie der gültigen Stimmen jeweils für die einzelnen Wahlvorschläge zusammen. Zwei von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher bestimmte beisitzende Mitglieder überprüften die Zusammenzählung.

### 3.5 Sammlung und Beaufsichtigung der Stimmzettel

Die hierzu bestimmten beisitzenden Mitglieder sammelten die zuvor erstellten Stimmzettelstapel ein und behielten sie unter ihrer Aufsicht.

☐ Eintrag der Zwische Zweitstimmen ist er	ensummen II (ZS II) bei den folgt			
Zwischensummenbild	ung II (ZS II) - Erststimmen			
<ul><li>Zeilen D1, D2, D3 usv</li><li>Abschnitt 4</li><li>Zeile C in Abschnitt 4</li></ul>	v. (gültige Erststimme) in			
☐ Eintrag der Zwischensummen II (ZS II) bei den Erststimmen ist erfolgt.				
	Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben Stapel 4			

#### Zwischensummenbildung III (ZS III)

- = Zeilen D1, D2, D3, usw. (gültige Erststimmen) in **Abschnitt 4**
- = Zeilen F1, F2, F3, usw. (gültige Zweitstimmen) in **Abschnitt 4**
- = Zeile C (ungültige Erststimmen) in Abschnitt 4

= Z	eile E (ungültige Zw	reitstimmen) in <b>Abschnitt 4</b>
	Eintrag von ZS III	st erfolgt.
	Vermerk auf der F fortlaufender Num	Rückseite des Stimmzettels mit mer ist erfolgt.
	wurden als Anlage	ie Anlass zu Bedenken gaben, zur Niederschrift im Umschlag mmzettel unter den fortlaufen-
	bis _	beigefügt.

### 3.6 Feststellung und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Das im nachstehenden Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Ergebnis wurde vom Wahlvorstand als das Wahlergebnis im Wahlbezirk festgestellt und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben.

4					- 1-	
4.	W	<i>ı</i> aı	11e	ra	ep	nis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Im Rechen- und Kontrollblatt, in der Wahlniederschrift und im Vordruck für die Schnellmeldung sind die Kennbuchstaben aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

_			
	A1, A2 und A	A1+A2 aus der (berichtigten) Bescheinigung des Wah	nlberechtigtenverzeichnisses übertragen.
	A1	Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	
	A2	Wahlberechtigte Personen laut Wahlberechtigtenverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	
	A1 + A2	Im Wahlberechtigtenverzeichnis <b>insgesamt</b> eingetragene wahlberechtigte Personen	
	В	Wählende Personen insgesamt (vgl. oben 3.2.1)	
	B1	darunter wählende Personen mit Wahlschein (vgl. oben 3.2.3)	

### Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
С	Ungültige Erststimmen				

### Gültige Erststimmen:

	von den <b>gültigen</b> Erststimmen entfielen auf die Bewerbenden	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	Mustermann, Max 1 (Partei A)				
D2	Mustermann, Max 2 (Partei B)				
D3	Mustermann, Max 3 (Partei C)				
D4	Mustermann, Max 4 (Partei D)				
D5	Mustermann, Max 5 (Partei E)				
D6	Mustermann, Max 6 (Partei F)				
D7		Х	Х	Х	Х
D8	Mustermann, Max 8 (Partei H)				
D9		Х	Х	Х	Х
D10		Х	Х	Х	Х
D11		Х	Х	Х	Х
D12	Mustermann, Max 12 (Einzelbewerber)	Х			
D13	Mustermann, Max 13 (Partei M)	Х			
D14	Mustermann, Max 14 (Partei N)	Х			
D	Gültige Erststimmen insgesamt				

Insgesamt C plus Insgesamt D muss mit B übereinstimmen.

Eventuelle Korrekturen bei der Stimmenzahl müssen gegengezeichnet werden.

## Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
Е	Ungültige Zweitstimmen				

### **Gültige** Zweitstimmen:

	von den <b>gültigen</b> Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der Partei	ZSI	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	Partei A				
F2	Partei B				
F3	Partei C				
F4	Partei D				
F5	Partei E				
F6	Partei F				
F7	Partei G	Х			
F8	Partei H				
F9	Partei I	Х			
F10	Partei J	Х			
F11	Partei K	Х			
F12		Х	X	Х	X
F13		Х	Х	Х	Х
F14		Х	Х	Х	Х
F	Gültige Zweitstimmen insgesamt				

Insgesamt E plus Insgesamt F muss mit B übereinstimmen.

Eventuelle Korrekturen bei der Stimmenzahl müssen gegengezeichnet werden.

### 5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

# 5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses keine besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen. waren folgende besonderen Vorkommnisse zu verzeichnen: Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: 5.2 Erneute Zählung Eine erneute Zählung der Stimmen wurde nicht beantragt (weiter bei 5.3). wurde beantragt von dem/den Mitglied(ern) des Wahlvorstands (Vor- und Familiennamen) weil (Angabe der Gründe) Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde berichtigt (Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen und **gegenzuzeichnen**.) und von der Wahlvorsteherin oder dem Wahlvorsteher mündlich bekannt gegeben. 5.3 Schnellmeldung Das Wahlergebnis aus Abschnitt 4 wurde auf den Vordruck der Schnellmeldung übertragen und der Wahlbehörde übermittelt. Anwesenheit des Wahlvorstands Während der Wahlhandlung waren immer mindestens drei, während der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mindestens fünf Mitglieder des Wahlvor-

Stand: 16. November 2023

stands, darunter jeweils die Wahlvorsteherin oder der Wahlvorsteher und die Schriftführerin oder der Schriftführerin oder

rer oder ihre bzw. seine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter, anwesend.

### 5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

Vorstehende Wahlniederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstands genehmigt und von ihnen unterschrieben:	
, den	
Wahlvorsteherin/ Wahlvorsteher	Beisitzende Mitglieder
Stellv. Wahlvorsteherin/ stellv. Wahlvorsteher	
Schriftführerin/ Schriftführer	
	mindestens 5 Unterschriften
	die Niederschrift ist vollständig und mit Kugelschreiber ausgefüllt
Verweigerung der Unterschrift	
Die Unterzeichnung der Wahlniederschrift wurde	von keinem Mitglied des Wahlvorstandes verwei gert.
	von dem oder den beisitzenden Mitglied(ern) des Wahlvorstands verweigert
	(Vor- und Familiennamen)
	weil
	(Angabe der Gründe)

Stand: 16. November 2023

verpackung der Stimmzettei		
lach Abschluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimm- ettel, die nicht dieser Wahlniederschrift als <b>Anlagen</b>		Paket mit den gültigen Stimmzetteln, (Die Stimmzettel sind nach der Erststimme geord-
(s. 5.9) beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und verpackt:	kt: Paket mit Stimn	net und gebündelt.), Paket mit Stimmzetteln, auf denen nur die Zweit-
		stimme abgegeben wurde, Paket mit ungekennzeichneten Stimmzetteln, Paket mit eingenommenen Wahlscheinen (Diese Pakete werden versiegelt und mit Wahlbe-
		zirksnummer und Inhaltsangabe versehen.), Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.
Übergabe der Wahlunterlagen		
Die Unterlagen zur Übergabe an die Wahlbehörde wurden wie folgt zusammengestellt:		diese Wahlniederschrift (evtl. mit Niederschrift über besondere Vorkommnisse.),
c c		Umschlag mit den ausgesonderten nummerierten Stimmzetteln (Anlage zur Niederschrift),
		Rechen- und Kontrollblatt sowie Formblatt zur Schnellmeldung (als Anlage zur Niederschrift),
		Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben, Wahlberechtigtenverzeichnis,
		einbehaltene Wahlbenachrichtigungen, alle sonstigen dem Wahlvorstand zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.
Der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurden die o.g. Unterlagen	am	9.2024, um Uhr übergeben.
	(L	Unterschrift der Wahlvorsteherin oder des Wahlvorstehers)
Von der oder dem Beauftragten der Wahlbehörde wurde die		
Wahlniederschrift mit allen darin verzeichneten Anlagen	am	9.2024, um Uhr.
übernommen und auf Vollständigkeit geprüft.		
		(Unterschrift der oder des Beauftragten der Wahlbehörde)

**Achtung:** Es ist sicherzustellen, dass die Wahlniederschrift mit den Anlagen sowie die Pakete mit den weiteren Unterlagen Unbefugten nicht zugänglich sind.